



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Baudirektion des Kantons Nidwalden
Herr Regierungsrat Hans Wicki
Buochserstrasse 1
Breitenhaus
6371 Stans

Bern, 22. Mai 2015

Richtplan des Kantons Nidwalden, Genehmigung "Teilrevision 2012/14" durch den Bund

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sie haben um Genehmigung der oben erwähnten Richtplananpassungen gemäss Artikel 11 Absatz 1 RPV ersucht. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 11. Mai 2015 werden die Richtplananpassungen 2012/14 unter Vorbehalt der Ziffern 2 - 5 genehmigt.
2. Diese Genehmigung stellt keine Genehmigung im Sinne von Artikel 38a Absatz 2 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) dar. Der Kanton unterliegt damit weiterhin den betreffenden Übergangsbestimmungen.
3. Die in Koordinationsaufgabe *B3-21 Vorranggebiete* festgelegten Baugebiete für die nächsten 15 Jahre sowie der in Koordinationsaufgabe *S1-2 Neueinzonungen* ausgewiesene zusätzliche Baulandbedarf von rund 18 ha bis 2030 werden nicht genehmigt.
4. Koordinationsaufgabe *S1-1 Unbestrittene Siedlungsgebiete* wird nicht genehmigt.
5. In Kapitel *S2 Wirtschaft*, unter *Koordinationsaufgabe S2-2 Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten*, werden der kommunale ESP Arbeiten „Buochs Fadenbrücke“ sowie der kantonale ESP „Stans/Ennetbürgen, Bürgenbergsüd“ als Zwischenergebnis (anstelle Festsetzung) genehmigt.



6. Der Kanton wird aufgefordert, im Rahmen einer nächsten Richtplananpassung
- a) in Koordinationsaufgabe *S2-2 Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten* die Konflikte des kommunalen ESP „Buochs Fadenbrücke“ mit dem bestehenden Wildtierkorridor und dem Hochwasserschutz zu klären.
 - b) dem Bund im Zusammenhang mit den neu erhobenen Flächen im Bereich des Flugplatzes Buochs ein nachvollziehbares Inventar über die Fruchtfolgeflächen vorzulegen.
 - c) die Koordinationsaufgabe *L1-2 Fruchtfolgeflächen* mit einem Planungsauftrag zu ergänzen, der eine Schonung der FFF über den Mindestumfang hinaus sicherstellt.
 - d) die Koordinationsaufgabe *L1-2 Fruchtfolgeflächen* mit einem Hinweis auf Artikel 30 Absatz 1^{bis} RPV zu ergänzen.
 - e) die wesentlichen räumlichen Festlegungen aus dem SIL-Objektblatt Flugplatz Buochs von 2009 in der Richtplankarte als Ausgangslage abzubilden (Flugplatzperimeter, Gebiete mit Lärmbelastung und Hindernisbegrenzung).
 - f) die Koordinationsaufgaben *V5-1 Zivile Nutzung des Militärflugplatzes Buochs* und *Ö1-2 Militärflugplatz Buochs* vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen gemäss Stationierungskonzept 2013 der Armee zu überprüfen.
 - g) die Koordinationsaufgaben *V5-1 Zivile Nutzung des Militärflugplatzes Buochs*, *S2-2 Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten* und *L4-1 Tourismus, Freizeit und Erholung* mit dem Bedarf zur Koordination mit den Strategien des Kantons im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) zu ergänzen.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE vom 11. Mai 2015